

**13354/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 15.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am Februar 2013

GZ: BMF-310205/0051-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13590/J vom 17. Jänner 2013 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen, beehe ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Die den vorliegenden Fragen zugrunde gelegten Sachverhaltsdarstellungen adressieren in erster Linie den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der Monopolverwaltung GmbH (MVG), zu welchem es keine Ingerenzmöglichkeiten des Bundesministeriums für Finanzen gibt. Sie beziehen sich somit auf keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und sind daher von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)